



- Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Vorhandene bauliche Anlagen
 - Geplante Gebäude
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - St Stellplätze
 - Ga Garagen
 - GSt Gemeinschaftsstellplätze
 - TG Tiefgarage
 - Sp Spielplatz
 - WA 1 Wo nicht abgegrenztes Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - z.B.: 0,4 Geschosßflächenzahl = GFZ
 - z.B.: 0,8 Grundflächenzahl = GRZ
 - z.B.: III Zahl der Vollgeschosse
 - Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - O Offene Bauweise
 - E Nur Einzelhäuserzulassung
 - Hauptfirstrichtung
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - 45° Dachneigung
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Spielanlagen
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkflächen
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Einfahrtsbereich

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- unterirdisch (Hochdruckgasfernleitung)
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünflächen öffentlich
 - Grünflächen privat
 - Spielplatz
 - Kleinkinderspielplatz
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgränzungen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Bäume
 - Sträucher
 - Sonstige Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Bäume
 - Sträucher
 - Sonstige Bepflanzungen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Nutzungsschablone
 - Art der baulichen Nutzung
 - Beschränkung der Zahl der Wohnungen
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl
 - Geschosßflächenzahl
 - Bauweise
 - Dachneigung
 - Bestehende Grundstücksgrenze
 - Entfallende Grundstücksgrenze
 - Geplante Grundstücksgrenze
 - Flurgrenze
 - Müllabstellplatz

S A T Z U N G

für den Bebauungsplan "Bebauungsplan Souty-Hof, Änderung Nr. 1" und den Bebauungsplanentwurf "Historischer Souty-Hof" für den Bereich Teilplan III

Gemarkung Picard, Flur 1, Parzellen Nr. 62/10, 62/6, 62/7, 62/3, 62/8, 62/9, 62/4, 62/2, 61/2, 60/2, 59/5, 59/6, 61/1, 60/1, 59/3, 59/4, 58/4, 58/3 und 57 und Teilfläche der Parzelle 51 und 64 (Böschungskörper entlang der Autobahn)

Gemarkung Beaumarais, Flur 9, Parzellen Nr. 33/86, 33/83, 33/84, 33/82, 33/81, 33/80, 33/32, 33/31 und Teilflächen der Parzellen 33/39 (Straßenparzelle) und 33/55

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner Sitzung am 13.05. und 17.12.1993 die Änderung des Bebauungsplanes "Bebauungsplan Souty-Hof, Änderung Nr. 1" und Bebauungsplanentwurfes "Historischer Souty-Hof" für den Bereich Teilplan III beschlossen.

Für die Durchführung des Verfahrens und die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten:

- das BauGB i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I, S. 1093) und Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II, S. 885/1122),
- die BauNutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 133),
- die Bauordnung für das Saarland (LBO) i. d. F. vom 10.11.1988 (Amtsbl. d. Saarl. vom 27.12.1988, S. 1373),
- das Maßnahmegesetz zum BauGB vom 28.04.1993 (BGBl. I, S. 622),
- das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).

Die Ausarbeitung erfolgt durch die Werkgemeinschaft Hollmann-Gross-Moergen, 66740 Saarlouis, Viktoria-Luisen-Straße 23, und das Amt für Stadtplanung und Hochbau der Kreisstadt Saarlouis, 66740 Saarlouis, Großer Markt 1.

Festsetzungen gemäß § 9 des Baugesetzbuches (BauGB)

- Im Bebauungsplan werden festgesetzt:
 - die Art und das Maß der baulichen Nutzung
 - das Baugebiet allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - zu l. Anlagen siehe § 4 (1) BauNVO
 - ausnahmsweise zu l. Anlagen entfällt
 - Zahl der Vollgeschosse siehe Plan
 - Grundflächenzahl siehe Plan
 - Geschosßflächenzahl entfällt
 - Baumassenzahl entfällt
 - Grundflächen der baul. Anlagen siehe Plan
 - die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen:
 - Bauweise offene Bauweise
 - überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen siehe Plan, im übrigen gelten die §§ 5, 6, 7 u. 8 der LBO v. 23.01.1990
 - für die Größe, Breite u. Tiefe der Baugrundstücke Mindestmaße, aus Gründen des sparsamen u. schonenden Umgangs mit Grund u. Boden für Wohnbaugrundstücke auch Höchstmaße:
 - Größe des Baugrundstücks siehe Plan
 - Breite des Baugrundstücks siehe Plan
 - Tiefe des Baugrundstücks siehe Plan
 - Mindestmaße des Baugrundstücks siehe Plan
 - Höchstmaße des Baugrundstücks entfällt

- die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- u. Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze u. Garagen mit ihren Einfahrten:
 - Flächen für Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen siehe Plan
 - Flächen für Stellplätze u. Garagen u. ihren Einfahrten siehe Plan
- die Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- u. Spielanlagen: siehe Plan
- aus besonderen städtebaulichen Gründen die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebieten: siehe Plan
- die besondere Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird: siehe Plan
- die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung: siehe Plan
- die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, die Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen: siehe Plan
- die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen: siehe Plan - Gasleitung -
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern, Hecken sowie deren Erhaltung: siehe Plan
- die öffentlichen und privaten Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit und Badeplätze, Friedhöfe: siehe Plan
- die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen: siehe Plan
- die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erbschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen: siehe Plan
- die Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielflächen, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen: siehe Plan
- die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Immissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen: An den zur Straße Am Soutyhof gerichteten Gebäudesiten sind bauliche Lärmschutzmaßnahmen an Türen, Fenstern, Außenwänden und Dächern vorzunehmen für die dreigeschossige Bebauung in der Straße Am Soutyhof sind durch geeignete Grundrhythmen die Aufenthaltsräume den lärmbegünstigten Seiten zuzuwenden
- für einzelne Flächen oder für einen Bebauungsplan, -gebiet oder Teile davon sowie für Teile baulicher Anlagen mit Ausnahme der für landwirtschaftliche Nutzungen oder Wald festgesetzten Flächen:
 - das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen siehe Plan
 - Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern: siehe Plan
- die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind: siehe Plan
- Bei Festsetzungen nach Abs. 1 kann auch die Höhenlage festgesetzt werden: nach örtlicher Einmessung
- Die Länder können durch Rechtsvorschriften bestimmen, daß auf Landesrecht beruhende Regelungen in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen werden können und inwieweit auf diese Festsetzungen die Vorschriften dieses Gesetzbuches Anwendung finden: siehe Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen gem. § 83 (4) LBO

- Der Bebauungsplan setzt die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest. siehe Plan
- Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beizufügen. In ihr sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes darzulegen. siehe Anlage zum Bebauungsplan
- Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 (5) BauGB
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.
 - Den Untergrund des Planungsgebietes bilden im nordöstlichen Teil Lockersedimente der Niederterrasse Saar, während im Südwesten nivea-äolische Sande vorherrschen. Diese z. T. sehr inhomogen aufgebauten Bereiche sollten vor einer Bebauung unbedingt ingenieurgeologisch untersucht werden, damit spätere Bauwerksschäden verhindert werden können.
 - Munitionsfahrten sind nicht auszuschließen. Vor Beginn der Erdarbeiten wird ein vorsorgliches Absichern dringend angeraten.
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. entfällt
- Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. entfällt
- Die Anhörung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 13.05.1993 und 17.12.1993 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 08.05.1993 ortsüblich bekanntgemacht, daß der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 13.05.1993 und 17.12.1993 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan wurde mit Schreiben der Kreisstadt Saarlouis vom 08.05.